

DEUTSCH SEIN? ABER KLAR!

Wege zur Einbürgerung



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Impressum

Herausgeberin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Stand

Juni 2021

Gestaltung

Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH, 10997 Berlin

Druck

Druckteam Berlin – Maik Roller & Andreas Jordan GbR,
10317 Berlin

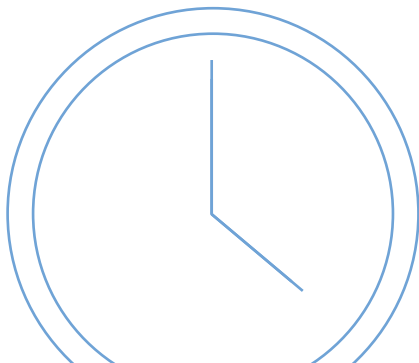
Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Weitere Informationen und einen kurzen Einbürgerungs-Check unter **einbuengerung.de**

10 Voraussetzungen für die Einbürgerung

Sie leben dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland.

Sie sollten seit mindestens 8 Jahren mit einem Aufenthaltstitel hier gelebt haben. Allerdings können kürzere Fristen gelten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Integrationskurs abgeschlossen haben (7 Jahre), wenn Sie asylberechtigt/staatenlos sind (6 Jahre) oder wenn Ihr/-e Ehe- oder Lebenspartner/-in deutsch ist (3 Jahre).





Sie können Ihre Identität nachweisen.

In der Regel brauchen Sie dafür einen biometrischen Pass oder ein anderes Identitätsdokument mit Foto. Sollten Sie solche Nachweise nicht besitzen, können andere Dokumente helfen.

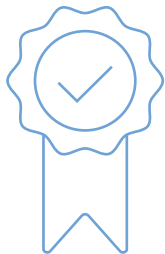
Sie dürfen sich hier unbefristet oder auf Dauer aufhalten.

Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben Sie zum Beispiel mit einer Niederlassungserlaubnis, als EU-Bürger/-in oder wenn Ihr Heimatland ein entsprechendes Abkommen mit der EU hat. Auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis kann reichen – wenn Sie sich damit auf Dauer hier aufhalten, zum Beispiel als Fachkraft oder Asylberechtigte/-r.



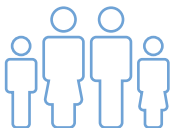
Sie kennen die deutsche Rechts-/Gesellschaftsordnung.

Vereinfacht: Sie können einfache Fragen zur deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte beantworten – in einem Einbürgerungstest.



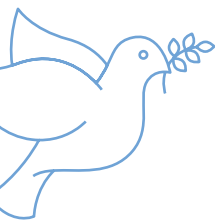
Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse.

Sie müssen nicht perfekt Deutsch können. Es genügt Niveau B1 beim Deutschtest. Wie Sie diese Kenntnisse nachweisen und welche Voraussetzungen es gibt, finden Sie auf europaeischer-referenzrahmen.de.



Sie können sich und Ihre Familie finanzieren.

Das heißt: Sie können zum Beispiel Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel und eine Unterkunft für sich und Ihre Familie selbst bezahlen. In der Regel dürfen Sie keine Sozialhilfe-Leistungen oder Arbeitslosengeld II bekommen.



Sie bekennen sich zu Freiheit und Demokratie.

Sie müssen sich bei der Einbürgerung offiziell zur freiheitlich-demokratischen Ordnung Deutschlands sowie zum Grundgesetz bekennen. Und Sie erklären, der Bundesrepublik nicht zu schaden.



Sie ordnen sich in die deutschen Lebensverhältnisse ein.

Das bedeutet: Sie befolgen das deutsche Recht. Und Sie beachten die Regeln des gesellschaftlichen und kulturellen Gemeinschaftslebens.

Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt.

Wurden Sie zu einer Haftstrafe von mehr als 3 Monaten zur Bewährung oder zu einer Geldstrafe über 90 Tagessätze verurteilt, können Sie nicht eingebürgert werden.



Sie geben Ihre bisherige Staatsangehörigkeit auf.

Bei der Einbürgerung dürfen Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit in der Regel nicht behalten. Entweder verlieren Sie diese automatisch oder Sie müssen sie freiwillig aufgeben. Ausnahmefälle finden Sie zum Beispiel auf **einbuerbung.de**.

Der Einbürgerungstest auf einen Blick

33

Fragen zur deutschen
Kultur, Geschichte und
Rechtsordnung

17

richtige Antworten reichen
zum Bestehen

>90

Prozent haben den Test
in den letzten Jahren
bestanden. Sie können den
Test auch wiederholen.

25 €

kostet der Test

Sie wollen ein Gefühl für den Test bekommen?

Hier geht's zum Online-Testcenter des BAMF: oet.bamf.de



Der Online-Ratgeber

Interesse an einer Einbürgerung?

Besuchen Sie **einbuergerung.de** – unseren Online-Ratgeber.



Der Einbürgerungsprozess Schritt für Schritt erklärt



Ihre Einbürgerungsmöglichkeiten im schnellen Check



Das Wichtigste zu Ihren Voraussetzungen und den notwendigen Unterlagen

einbuergerung.de



4 gute Gründe für eine Einbürgerung

Die deutsche Staatsangehörigkeit bringt mehr Rechte, neue Chancen und einige Erleichterungen:



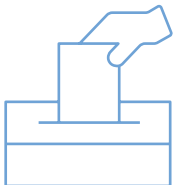
Ein Land – mit allen Bürgerrechten in Deutschland leben

Keine Genehmigungen mehr, weniger Papierkram: Sie ersparen sich den Gang zur Ausländerbehörde oder zum Konsulat. Außerdem können Sie überall in der EU wohnen und arbeiten.

Zugang zu allen Berufen

Ihr Aufenthaltstitel entscheidet nicht länger über Ihre Berufswahl. Sie können sich zum Beispiel als Ärztin/Arzt niederlassen, eine Beamtenlaufbahn einschlagen, in Schulen unterrichten oder als Richter/-in arbeiten.





Wählen und gewählt werden

Endlich über die Politik mitbestimmen:
mit der deutschen Staatsangehörigkeit kein
Problem. Sie können nicht nur Ihr Kreuz
machen, sondern auch selbst gewählt werden.

Größere Reisefreiheit

Sie können ohne Visum in 189 Länder reisen!
Anträge auf Visa werden einfacher und
Angehörige haben es weitaus leichter, Sie zu
besuchen.



4 Fragen zum Einbürgerungsantrag

Wer _____

stellt den Antrag?

Wer 16 Jahre oder älter ist, stellt den Antrag selbst. Bei allen anderen übernehmen das die Eltern oder gesetzlichen Vertreter.

Wo _____

stelle ich den Antrag?

Bei Ihrer örtlichen Einbürgerungsbehörde. Meist ist das die Ausländerbehörde oder das Standesamt. Sie sind sich unsicher? Fragen Sie einfach bei der Behördennummer 115 nach.

Wie _____

reiche ich den Antrag ein?

Das Formular gibt es in Ihrer Einbürgerungsbehörde. Am besten füllen Sie es vor Ihrem Termin aus. Ebenso müssen Sie zum Beispiel Sprach- oder Gehaltsnachweise einreichen.

Was _____

kostet der Antrag?

255 Euro pro Person. Für Minderjährige, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, kostet der Antrag 51 Euro. Haben Sie Probleme mit der Zahlung, sprechen Sie die Behörde darauf an.